

Standesamt**Information zur Datenerhebung
für die Ausstellung eines Leichenpasses gemäß Art. 13
und 14 DS-GVO**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Standesamt Marktplatz 10 69117 Heidelberg, Telefon: 06221 58-18500, E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">- Bestattungsgesetz Baden-Württemberg (BestattG BW)- Bestattungsverordnung Baden-Württemberg (BestattVO) Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein:	<ul style="list-style-type: none">- Familienname, Geburtsname und Vornamen des zu Überführenden- Geschlecht- Tag und Ort des Todes- Angabe natürlicher bzw. nicht natürlicher Tod- Tag und Ort der Geburt- Bestimmungsort der Bestattung
Geplante Speicherdauer	Daten für die Sterbefallbeurkundungen werden 30 Jahre gespeichert (§ 5 PStG). Darüber hinaus werden die Daten dem Archiv zur Übernahme angeboten.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein:	<ul style="list-style-type: none">- Die antragstellende Person- Das beauftragte Bestattungsunternehmen- Das Konsulat bei ausländischer Staatsangehörigkeit der verstorbenen Person (im Rahmen bestehender

	internationaler Vereinbarungen über personenstandsrechtliche Sachverhalte zu informieren)
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten die Ausstellung eines Leichenpasses nicht vorgenommen werden kann.